

Kundmachung,

die Abhaltung des

Brigitten-Kirchtages

betreffend.

Sammlung L. A. Frankl

Am 23. und 24. d. M. wird mit Bewilligung der löblichen Stiftsherrschaft Klosterneuburg, in der schattigen Aue jenseits des Schußdammes, das seit Jahrhunderten beliebte Volksfest „der Brigitten-Kirchtag,“ welcher sich stets des freundlichsten Zuspruches aller Volksklassen der Residenz und der Umgebung zu erfreuen hatte, nicht wie seit einigen Jahren durch den Rustikalbesitzer und Grundpächter Hr. C. S. Eckstein, sondern zum Besten der gefertigten Gemeinde abgehalten werden. Da dieselbe durch die vorjährige Ueberschwemmung und durch den Hagelschlag im vorigen Monate sehr hart betroffen wurde, so schmeichelt sich dieselbe, daß dieses Volksfest wie bisher, in Anbetracht dieses wohlthätigen Zweckes, sehr zahlreich werde besucht werden. Alle Herren Geschäftsleute, welche während des Kirchtages Standplätze wünschen, werden daher höflichst ersucht, sich wegen Ueberkommung der Platzanweisungen gegen Entrichtung einer mäßigen Platzgebühr an die gefertigte Gemeinde zu wenden.

Gemeinde Brigittenau, am 15. Juli 1848.

Jakob Winter, Grundrichter.
Johann Geltinger, Armenvater.